



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 19

Jahrgang 2026

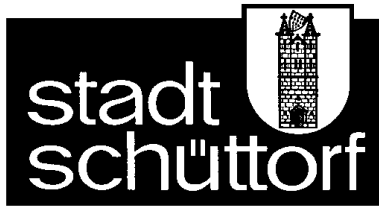
Erscheinungstag: 19.08.2026

Inhalt

Bekanntmachung über die 2. Sitzung der Wahlausschüsse der
Samtgemeinde und der Stadt Schüttorf

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die
Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für
die Kommunalwahl am 13.09.2026

Bekanntmachung über die Briefwahlvorstände



Gemeinsame Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters der Stadt Schüttorf und des Samtgemeindevahlleiters der Samtgemeinde Schüttorf

Die 2. Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Schüttorf findet am Mittwoch, 16.09.2026 um 16.00 Uhr im Sitzungszimmer des historischen Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevahl vom 13.09.2026
3. Verschiedenes
4. Schließung der Sitzung

Die 2. Sitzung des Samtgemeindevahlausschusses der Samtgemeinde Schüttorf findet am Mittwoch, 16.09.2026 um 17.00 Uhr im Sitzungszimmer des historischen Rathauses statt.

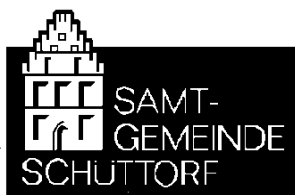
Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Samtgemeindevahl vom 13.09.2026
4. Verschiedenes
5. Schließung der Sitzung

Die Sitzungen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Schüttorf, 18.08.2026

Wilbers
Gemeinde-/Samtgemeindevahlleiter



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2026

1. Die Wählerverzeichnisse zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Schüttorf können in der Zeit vom **24.08.2026 bis 28.08.2026** wie folgt eingesehen werden:

Im Rathaus, Verwaltungsgebäude, Markt 2, Bürgerservice, Zimmer 1
vormittags Montag bis Freitag 07.30 Uhr – 12.30 Uhr
nachmittags Montag bis Donnerstag 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Der Bürgerservice ist für gehbehinderte und für auf einen Rollstuhl angewiesene Wählerinnen und Wähler zugänglich.

Wahlberechtigte können bei der Samtgemeinde Schüttorf bis zum **28.08.2026** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Die erforderlichen Beweismittel sind beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

2. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **23.08.2026** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
3. Wer durch Briefwahl wählen möchte, benötigt einen Wahlschein. Diesen erhält auf Antrag

- 3.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
- 3.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können bis Freitag vor der Wahl (11.09.2026), 13:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde schriftlich (auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form) oder mündlich beantragt werden. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann ein Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Dies gilt auch für nicht in das

Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte (siehe oben 3.2).
Wahlberechtigte Personen mit Wahlschein können nur durch Briefwahl wählen.

Schüttorf, 18.08.2026

Wilbers
Samtgemeindewahlleiter



Bekanntmachung

Die Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am **13. September 2026** treten am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaussaal des historischen Rathauses in Schüttorf, Markt 1 (Briefwahlbezirk I), im Raum Föhntor (Briefwahlbezirk II) und im Raum Steintor (Briefwahlbezirk III) in der Alten Kirchscheule, Kirchgasse 2, Schüttorf zusammen.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse ist öffentlich.

Schüttorf, den 18.08.2026

Michael Wilbers
Der Samtgemeindewahlleiter